Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 17. Juli 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Programm

für die

General-Versammlung

des Schweizerischen Pinsvereins

in Sursee,

den 25. und 26. August 1869.

—

Am Vorabend, Dienstag den 24. August, Abends 6 Uhr: Versammlung des Comité im Gasthause zum Löwen, wo sich auch das Bureau befindet.

Mittwoch den 25. August.

Vormittags 9 Uhr: Feierliches Seelamt für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Pfarrkirche; nach Beendigung des Gottesdienstes ebendaselbst erste Sitzung, Eröffnung und Begrüßung, Vorträge, Vereinsgeschäfte.

Mittags 12 Uhr: Einfaches Mittagsmahl im Gasthof zum Schwanen.

Nachmittags 2 Uhr: Zweite Sitzung (wiederum in der Pfarrkirche), Vorträge, Berichte, Vereinsgeschäfte.

Abends nach der Sitzung bei günstiger Witterung Spaziergang nach Mariazell, nachher Vereinigung in der Bierbrauerei Brunner.

Donnerstag den 26. August.

Vormittags 8 Uhr: Feierlicher Gottesdienst mit Festpredigt und bischöflichen Pontifikalamt in der Pfarrkirche; nachher ebendaselbst dritte Sitzung, Vorträge, Berichte und Vereinsgeschäfte.

Nachmittags gemeinsames Festessen im Gasthofe zum Kreuz zum Schluß des Festes.

Bemerkungen.

a) Sämmtliche Sitzungen sind öffentlich; namentlich werden die Bewohner von Sursee und Umgegend, auch wenn sie nicht Mitglieder des Vereins sind, freundschaftlich eingeladen, den Gottesdiensten und Sitzungen zahlreich beizuwohnen.

b. Bei ihrer Ankunft in Sursee sind die Vereinsmitglieder ersucht, sich sogleich auf das Bureau des Festcomité's, im Gasthaus zum Löwen zu begeben und sich einschreiben zu lassen. Jene Mitglieder, welche als Abgeordnete von Ortsvereinen eintreffen, haben diese Eigenschaft beim Einschreiben ihren Namen beizufügen.

c. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, in dem gleichen Bureau sofort ihre Karten für das einfache Mittagessen des ersten Tages (à 2 Fr.) und das Festessen am zweiten Tage (à 3 Fr.) zu lösen. Daselbst wird jenen Mitgliedern, welche solches begehren, auch Auskunft über Freilogis u. s. w. ertheilt.

Luzern, 10. Juli 1869.

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer-Boccard.

Der Sekretär:

E. Pfeiffer-Elmiger.

Freie Kirche mit freiem Staat.

—

VIII. Folgt aus dem Grundsatz: „die freie Kirche mit dem freien Staat," daß der moderne Staat konfessionslos sein muß?

Manche Gegner der Kirche sind nicht ungeneigt zuzugestehen, daß der freie Staat nicht ganz religions sein soll, sie halten aber desto hartnäckiger am Satz, daß derselbe konfessionslos sein müsse. Nach der Ansicht dieser Leute darf der freie Staat allenfalls dem Glauben an einen Gott und den allgemeinen Geboten der Sittlichkeit Rechnung tragen, nimmermehr, aber darf er den Lehren und Vorschriften einer positiven Konfession huldigen. Das heißt mit andern Worten, auf unser heutiges Europa angewendet: die modernen Regierungen dürfen allenfalls jene religiösen Grundsätze, welche Heiden, Juden, Mahomedaner, Christen, Protestanten, Katholiken 2c. gemeinhaben, anerkennen, niemals aber dürfen sie speziell katholisch, oder protestantisch, oder überhaupt positiv christlich sein, niemals dürfen sie eine konfessionelle Farbe bekennen.

Untersuchen wir näher, was es mit dieser modernen konfessionellen Farblosigkeit auf sich hat. Wird damit verstanden, daß die Staatsgewalt eines Reiches, in welchem mehrere Konfessionen zu Recht bestehen, alle diese Konfessionen gleichmäßig behandeln, keine zu Gunsten der anderen benachtheiligen soll? Eine solche unparteiische Neutralität wird unter der Konfessionslosigkeit verstanden, daß der Staat das Volk von allem Konfessionellen — losmachen, alles positive, konfessionelle Leben bekämpfen und durch seine Gesetze und Verordnungen so wurzelhaft als möglich untergraben und ausrotten müsse. Das ist der konfessionslose Staat, wie er heutzutage in mehr als einem europäischen Reiche, obschon alle dessen Bürger den christlichen Konfessionen angehören, angestrebt wird.

Hier einige Beispiele in Betreff der katholischen Konfession, welche heutzutage in der Vorderreihe dieses Feuers steht. Die katholische Kirche betrachtet z. B.: die Ehe als ein Sakrament, das einen Mann mit einer Frau für das ganze Leben verbindet; von Christus mit der Spendung dieses Sakraments beauftragt, hat sie die Bedingungen festgesetzt, ohne deren Erfüllung eine Ehe für die Katholiken nichtig oder wenigstens unerlaubt ist. Die Konfessionslosen verlangen nun, daß der freie Staat von

sich aus die Zivil-Ehe einführen und in seinen daherigen staatlichen Gesetzen auf die Vorschriften der katholischen Konfession nicht nur keine Notiz nehmen, sondern im Gegentheil dieselben durch widersprechende Bestimmungen bekämpfen soll; sie verlangen namentlich, daß der Staat die Eingehung und Trennung der Ehe durch weltliche Beamte anordnen, getrennten Eheleuten die Wiederverheirathung gestatten, die von der katholischen Kirche zur Eingehung einer Mischehe vorgeschriebenen Bedingungen, selbst wenn sie von den Brautleuten angenommen wurden, als staatlich unzulässig, unverbindlich, und nichtig erklären; daß der Staat den katholischen Priester zur Mitwirkung auch bei kirchlich-unerlaubten Ehen: z. B.: durch Verkündung derselben ꝛc. zwingen soll.

Die katholische Kirche betrachtet das Begräbniß in geweihter Erde mit kirchlichen Funktionen als einen Akt der Kirchengemeinschaft, welchen der Priester in kirchenamtlicher Stellung daher nur für solche Personen vornehmen darf, welche in Gemeinschaft mit der Kirche gelebt und gestorben. Auch in diesem Punkte verlangen die Konfessionslosen, daß der freie Staat den konfessionellen Charakter des Begräbnisses nicht dulden, den katholischen Priester zur Vornahme auch kirchlich-unzulässiger Gräbden anhalten oder noch richtiger, den Priester ganz vom Gottesacker ausschließen und das Begräbniß als eine „Staatssache" erklären soll.

Die katholische Kirche untersagt ihren Genossen das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und verpflichtet sie zum Gottesdienst. Da verlangen die Konfessionslosen, daß der freie Staat seinerseits das Arbeiten an diesen gottgeweihten Tagen durch seine Gesetze nicht verbieten, die Widerhandelnden nicht bestrafen, sondern daß er im Gegentheil das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen als staatlich erlaubt erklären soll. Ja sie gehen noch weiter und verlangen, daß der Staat namentlich an den Feiertagen auf das Kirchengebot keine Rücksicht nehmen, sondern in allen von ihm abhangenden Bereichen das Arbeiten wie an einem Werktage vorschreiben und dadurch die Katholiken in eine Lage zwingen soll, welche ihnen die Erfüllung ihrer konfessionellen Pflichten verunmöglicht.

Die katholische Kirche betrachtet den religiösen Unterricht und die sittliche Erziehung der Jugend als eine ihr von Gott übertragene Verpflichtung und sie beansprucht daher das Recht, diese Pflicht frei und getreu auch bezüglich der Schuljugend auszuüben. Da verlangen aber die Konfessionslosen, daß der freie Staat die Schule ausschließlich als seine Sache erklären, den Priester von der Staatsschule fern halten, allen konfessionellen Unterricht von derselben ausschließen, ja sogar den Schulplan der obligatorisch erklärten Staatsschule so einrichten soll, daß der Priester keine oder beinahe keine geeignete Stunde finden kann, um den Religionsunterricht den Kindern außerhalb der Schulzeit zu ertheilen.

Die katholische Kirche betrachtet die Armen und Leidenden als einen von Christus ihr hinterlassenen Erbtheil, sie betrachtet daher die Pflege derselben als ihre Pflicht und ihr Recht; sie beansprucht die freie Errichtung von Armen- und Krankenanstalten, die ungehinderte Ausübung aller Werke der geistigen und körperlichen Barmherzigkeit; mit einem Wort volle Freiheit für ihre christliche Charitas. Die Konfessionslosen dagegen wollen, daß der moderne Staat das Armenwesen ganz und ausschließlich in seine allgewaltigen Hände nehmen, und die Kirche mit ihren Priestern, barmherzigen Brüdern und barmherzigen Schwestern aus den Armenhäusern, Waisen-instituten, Spitälern, Gefangenhäusern, ꝛc. ꝛc. ausschließen soll.

Die katholische Kirche findet es im Interesse ihres moralischen Wirkens und ihres geistlichen Charakters, daß ihr eine freiere Stellung bezüglich einiger allgemeinen Staatspflichten eingeräumt werde, z. B.: daß die Geistlichen gleich den Lehrern vom persönlichen Militärdienst befreit seien, daß die Geistlichen, gleich den Soldaten ihren eigenen Gerichtsstand haben, daß die Geistlichen gleich den regierenden Personen von der Bezahlung der Staatssteuern mehr oder weniger enthoben werden ꝛc. Alle diese Befreiungen oder Immunitäten werden von den Konfessionslosen nicht nur angestritten und über Bord geworfen, sondern sie verlangen geradehin, daß der Staat die Priester schonungsloser als andere Bürger behandeln soll; sie belasten z. B. das Kirchengut nicht nur mit den ordentlichen, sondern überdieß mit außerordentlichen Steuern und Lasten, stellen die Kirche bezüglich ihres zeitlichen Vermögens unter Vormundschaft, erklären sie als sogenannte „Todte Hand," suchen die Todgesagte schon „lebzeitig" zu beerben und maßen sich bezüglich des Kirchenguts überhaupt Annexionen und Säkularisationen an, wie solche das finsterste Mittelalter selbst nur gegen „Geächtete" praktizirte.

Die katholische Kirche fordert, daß ihr Jedermann und somit auch der Staatsbeamte jene Achtung und Ehrfurcht bezeuge, welche ihr vermöge ihrer göttlichen Mission gebührt. Dagegen verlangen die Konfessionslosen, daß das Haupt und die Beamteten des freien Staats sich jeder öffentlichen Ehrfurchtsbezeugung gegen die Kirche enthalten, daß sie an keiner kirchlichen Funktion, an keinem Gottesdienst in amtlicher Stellung theilnehmen, daß sie der Kirche die Ausübung jeglichen Kultus außerhalb der vier Kirchenmauern untersagen, das öffentliche Erscheinen des Priesters in amtlichem Ornat oder des Mönchs im Ordenskleid strenge bestrafen, daß sie die gottesdienstliche Kirchenordnung selbst innerhalb der vier Kirchenmauern möglichst bemaßregeln, mit einem Wort, daß sie die katholische Konfession gleichsam als wäre sie eine staatsgefährliche Person oder eine Verbrecherin, fortwährend polizeilich überwachen und beaufsichtigen sollen.

Aus diesen Beispielen geht thatsächlich hervor, was mit dem „konfessionslosen Staat" von dieser Seite angestrebt wird. Es handelt sich keineswegs darum, daß der moderne Staat zwischen den verschiedenen Konfessionen eine unparteiische, neutrale Stellung einnehme, sondern daß er alle Konfessionen in sich auflöse und zerstöre.

So handelt aber nicht der „freie" Staat mit der freien Kirche, so handelt nur die Staatswillkür mit der von ihr in Sklavenbanden gefesselten Kirche. Eine

solche Staats-Tyrannei steht nicht weniger mit dem Begriff des freien Staats und dem angebornen und unveräußerlichen Menschenrecht als mit dem Begriff der freien Kirche und dem Kirchenrecht im grellsten Widerspruch. Ebensowenig als die Religionslosigkeit kann und darf eine solche Konfessionslosigkeit aus dem modernen Grundsatz: „die freie Kirche mit dem freien Staat" hergeleitet werden.

Wenn jedoch der moderne Staat mit nichten in dieser Weise konfessionslos sein darf, so liegt es anderwärts keineswegs in seiner Pflicht, immer, überall und unter allen Verhältnissen nur eine Konfession anzuerkennen und alle übrigen mit Feuer und Schwert zu bekämpfen. Allerdings ist derjenige Staat, dessen Bürger nur einer Konfession angehören, in sich einiger und stärker als ein in verschiedene, sich gegenseitig bekämpfende Konfessionen zersplitterter Staat: vom politischen Standpunkt aus mag die Glaubens- und Konfessionseinheit großen Werth haben; aber das politische Interesse darf die Staatsgewalt nicht zur Verletzung des Rechts führen und wenn in einem Staat mehrere Konfessionen sich vorfinden, so ist die freie Rechtsstellung derselben zu achten. Es ist nicht Aufgabe der Staatsgewalt, die bestehenden Konfessionen in ihrem inneren Leben zu regieren und auch in dem, was das äußere Leben betrifft, sie jede derselben frei innerhalb ihren Grenzen bewegen zu lassen. Der moderne Staat anerkennt nach dem Grundsatz: „die freie Kirche mit dem freien Staat" allerdings keine Staats-Konfession, allein er hat immerhin die Pflicht, die Konfessionen als Konfessionen anzuerkennen, dieselben frei gewähren zu lassen und ihnen freundlich entgegen zu kommen.

Möllinger's Angriffe auf Christenthum, Katholicismus und Kirche, beleuchtet und zurückgewiesen.

(Schluß.)

Wenn man sich von Christenthum und Katholicismus ein Zerrbild macht, so ist es freilich nicht schwierig, dagegen zu polemisiren; allein Mühe und Hitze wird da unnütz verschwendet. Der gebildete Katholik erkennt nirgends in der Zeichnung, die Möllinger ihm vorhält, sein Christenthum, seine Religion.

Selbst die Sprache, die der Verfasser der „Gottidee" führt, wird eine durchaus gehässige und leidenschaftliche, sobald er Katholisches und Kirchliches berührt, und die unsinnigsten Verleumdungen geben sich da mit schroffer Härte kund. Oder was sollen wir anders von Sätzen halten, als:

„Eine Kirche, welche die Gebilde der „menschlichen Phantasie als göttliche „Offenbarungen erklärt und den von der „Wissenschaft erkannten ewigen Gesetzen „der Natur und der Vernunft durch ihre „Lehre widerstreitet..." (Motto.)

„Aus den christlichen Gemeinden er„wuchs die christliche Kirche; sie wurde „mächtig und allgewaltig; aber an die „Stelle der christlichen Liebe trat bald „der sinnloseste und unbarmherzigste „Wort- und Glaubensfanatismus. Die „göttlichen Ideen des Christenthums wur„den von der Kirche geächtet und an die „Stelle der Menschenliebe traten Ketzer„gerichte, Bannflüche, Kerker, Folterkam„mern, Scheiterhaufen und Vermögens„confiscationen der verfolgten Familien.*) „Das ging so Jahrhunderte lang, und „mit der Freiheit des Geistes ward auch „die Wissenschaft geächtet u. s. f. (S. 13)

„Wozu also jener phantastische Aufbau „eines Glaubensapparates, der in den „finstern Zeiten, wo er allgemein aner„kannt wurde, die Scheiterhaufen entzün„dete und die Marterkammern erbaute?" (S. 34.)

„Beweis dessen sind die unendlichen „Gräuel der Inquisition, welche während „einer Reihe von Jahrhunderten von den „obersten Vertretern der Kirche und „ihren Sendlingen und Henkersknechten „zwar im Namen der Religion und des „Glaubens, aber im Geiste des Satans „verübt worden sind." (S. 53.)

Man sieht wohl, Möllinger ist erklärter Feind der katholischen Kirche, allein er liebt es vorzugsweise, seine Hiebe gegen die mittelalterliche zu richten, um den Schein seiner Abneigung gegenüber der gegenwärtigen zu vertuschen und sohin als Professor in einer katholischen Stadt sich minder Blöße zu geben. Er weiß dabei ja wohl, daß die katholische Kirche in ihrem Lehrinhalt immer dieselbe bleibt, und somit die katholische Kirche an sich stets das Objekt seiner Angriffe bildet.

Wie einseitig Möllinger in dieser seiner Eingenommenheit gegen die Kirche ist, zeigt sein Satz S. 34, dessen erste, gegen die Kirche gespitzte Hälfte wir vorn angeführt, und dessen Vollendung so lautet: „während jetzt, wo an die Stelle „des unfreien und geistig blinden Glau„bens die freie und vernünftige Thätig„keit des Geistes getreten ist (au weh, „schon vor Möllinger!?), — die Men„schen- und Nächstenliebe zahllose Zu„fluchtsstätten der Armuth und der Hülf„losen erbaut."

Welch' ein Gewebe von Unsinn und Unwahrheit in diesen Worten! Der wahrhaft blinde Möllinger hat noch keine Spitäler, keine Armenhäuser, keine Irrenanstalten, keine Waisenhäuser ꝛc. gesehen, die vor Jahrhunderten schon gegründet und eine segensvolle Existenz und Wirksamkeit selbst vom finstersten Mittelalter an aufweisen! Weil das Narrenhaus in Solothurn erst seit zehn Jahren steht, hat die ganze Welt dem Verfasser der „Gottidee" nichts Aelteres aufzuweisen, wo „Armuth und Hülflosigkeit" eine „Zufluchtsstätte" gefunden; und er weiß zudem nicht, daß auch für jenes wohlthätige Institut der Rosegg an den Kirchthüren, an kirchlichen Festen und im Namen der Religion Jesu gesammelt worden, und daß unter dem Fonde der Rosegg vielleicht keine tausend Franken sich finden, die im Namen der Möllinger'schen Gottidee geflossen. Wir würden unsere Leser beleidigen, wollten wir des Nähern nachweisen, wie Christenthum und Kirche von jeher die Zwecke der Humanität gefördert und für die nothleidende Menschheit jeder

---

*) Für all' diese Anschuldigungen werden — — Artikel der ‚Allg. Augsb. Zeitung' als Bürgschaft eingestellt!!! Diese „schildern, (sagt Möllinger frech) eine furchtbare Geschichte der Verbrechen, welche die römische Kirche des Mittelalters mit Hülfe der Staatsgewalt, welche ihr Henkersknecht war, an der Menschheit begangen hat."

Gattung Großes geleistet; aber von Herrn Möllinger wünschten wir denn doch gerne zu vernehmen, was er und seine „Gottidee" entgegen dem Allem Größeres, Edleres und Zahlreicheres aufzuweisen hätten. Dabei müßten wir uns aber vorbehalten, die Federn zu untersuchen, nämlich zu prüfen, ob nicht ein Rabe sich mit fremden Federn geziert uns darstelle. Unseres Wissens kann das Argument für Möllinger nur zu hoher Beschämung ausfallen, selbst wenn der „Kindstheil der Armen" noch in das Argument eingeschlossen würde.

Gerade dieser Gedanke Möllingers ist auch nur der Kirche abgelernt und entlehnt, aber zugleich aus dem erhabenen Ideal zur Fratze verzerrt. Die Kirche war's, die in frühesten Zeiten, die Opfer der Gläubigen in vier Theile schied, wovon einer dem Unterhalte der Armen geweiht war. Allein das waren Opfer der Liebe, um Christi willen und während des Lebens, ja allsonntäglich gespendet! Möllinger möchte ein todtes Polizeigesetz, einen Zwangsartikel aus seinem „Kindstheil der Armen" machen, eine Einrichtung, die jede Wohlthätigkeit während des Lebens hemmen, ja völlig unterdrücken würde, jeden Dank der Unterstützten aufhöbe und des Gebers Verdienst dabei auf Null reduzirte, da er ja beim Sterben doch Alles verlassen muß.

Wir wollen nicht so ungerecht sein, um nicht anzuerkennen, daß Möllinger eine humane Idee zum Besten geben wollte. Allein indem er sie zur Waffe gegen die Kirche machen will, beraubt er sie eben alles innern, höhern Gehaltes und alles Segens; und da er sie, seine Idee, doch nur vom Baume des Christenthums und der Kirche selbst gepflückt hat, so ist es schmählich von ihm, als Natter in den Busen zu stechen, der ihn gewärmt hatte.

Und er entgegne uns nicht etwa, daß jene alt ehrwürdige Einrichtung der Kirche zu Gunsten der Armen aufgehört! Nein, sie hat nicht aufgehört, die Formen sind nur geändert. Es ließe sich leichtlich nachweisen, daß, wo die Kirche frei ist und ein Volk religiös gesinnt, immer noch der kirchliche Antheil der Armen, immer noch die Gesammtsumme dessen, was für deren Nothlinderung, für arme Studirende, Greise, Waisen, Findelkinder, Fremdlinge, für Volksunterricht und bei besondern Schicksalsschlägen an hochherzigen Gaben Seitens kirchlicher Corporationen und Anstalten verabreicht wird, — jener ältern Einrichtung ebenbürtig zur Seite stehen darf und weit mehr zu Stande bringt, als „der Kindsantheil," den Möllinger vorschlägt, es thun würde.

Möllinger findet überhaupt den Zustand der Menschheit bedauernswerth (S. 13—15) und schiebt davon dem Christenthum und der Kirche die Schuld zu. Es bedarf aber nur weniger Einsicht mit etwas gutem Willen, um gerade das Gegentheil zu erkennen von dem, was Möllinger sehen will. Das Christenthum hat eben die Menschheit immer noch nicht so durchsäuert, wie es die Aufgabe und die Kraft hat, es zu thun; und der Grund davon ist, weil diese Aufgabe und diese Kraft mit Hemmnissen zu kämpfen haben, die das Christenthum nach und nach jedenfalls überwindet, aber nur langsam. Daß solche Theorien, wie Möllinger sie predigt, auch zu diesen Hemmnissen gehören, ist klar, und ihm kommt also, statt des Dankes und der Anerkennung, billiger eine schwere Verantwortung zu für die Wuhre, die seine „Gottidee" dem Segensstrome weltbeglückenden Christenthums entgegenstemmt.

Wir wollen Anderes, z. B. wie Möllinger gehässig unsern hl. Vater, den Apostolischen Stuhl, Rom und alle kirchliche Hierarchie in einzelnen Ausdrücken und Behauptungen angreift, übergehen. Erwähnen wir nur noch, daß Möllinger wahrhaft jüdische Auffassung der „Erlösungsidee" an mehr als einer Stelle aufweist. Seine Pointe in der ganzen Broschüre ist, die Erziehung der Jugend nicht nur von jedem kirchlichen Einfluß zu emanzipiren, sondern total zu entchristlichen, und solche Ueberantwortung der Jugend an den hohlsten Unglauben und den krassesten Materialismus besonders an unserer höhern Lehranstalt zu verwirklichen. Wir zweifeln daran, ob der kühne Plan gelinge, ob unser Volk einen Nachwuchs haben wolle, der von Gott und Gewissen, Religion und Sittlichkeit und Unsterblichkeit nichts mehr kennt und somit in die Fußstapfen der Blutthyrannen von 1792 und 1793 tritt, um das damalige Glück Frankreichs auch in unserm Vaterlande zu realisiren. Herr Möllinger würde dann doch besser seine Schüler unter den Studenten der Lütticher Versammlung, traurigen Andenkens, suchen, als in Solothurn, wo für solche Aussaat das Erdreich noch zu wenig vorbereitet ist.

Herr Möllinger hat viel guten Willen zur Verwirklichung einer eigentlich gottlosen Menschheit und eines gottlosen Wohlseins derselben; leider fehlt ihm aber zur That ein wesentliches Erforderniß. An Klugheit und Verstand scheint er aber nur den pflichtigen „Kindestheil" von der Mutter Natur bekommen zu haben; darum ist eher zu fürchten, er renne am feststehenden Christenthum noch seinen Kopf ein, als daß er dieses umstürze. Möge er es selbst noch zeitig erkennen und aufrichtig beten: „Herr, erlöse uns von dem Uebel!"

Ein Schiedsgericht.

Jemand, welcher so ziemlich die geheimen Schäden in mehrern Kantonen kennt, ist der Meinung, die schweren Vorwürfe gegen immoralischen Einfluß der Güry'schen Moral ließen sich mit statistischer Genauigkeit leicht und unwiderleglich zurückweisen. Man stelle ein Schiedsgericht auf, welches zu prüfen hat, ob in vorgekommenen Fällen von Vergehen gegen die Sittlichkeit beim Klerus die Anhänger der Güry'schen Moral mehr compromittirt sich finden, oder solche, die Güry's Moral weder je studirten noch in Schutz nahmen, ja Gegner dieser sog. scholastischen Moral seien. Man werde sicher ein Resultat finden, das die Welt überraschen werde, und zwar nicht zu Ungunsten Güry's. Will es Herr Landammann Keller auf einen Versuch ankommen lassen? Man wird ihm dann mit wohlbekannten Namen aufwarten können.

Wochen-Chronik.

—

Schweiz. Von Seite des päpstlichen Geschäftsträgers ist beim Bundesrathe neuerdings Verwahrung gegen die neue Verfassung des Kantons Thurgau, als im Widerspruche stehend mit den Rechten der katholischen Kirche, eingelegt worden.

— Ein radikaler Afterapostel vor Bundesgericht. Dieser Tage ist der bekannte Wanderprofessor Eckardt, Ehrenbürger von Zug, früher Professor in Bern, dann in Luzern, dann im gelobten Lande Baden, jetzt in Wien, seines Zeichens gewesener Flüchtling und Aufklärungsapostel, vor Bundesgericht gestanden, um sich von seiner Frau, ebenfalls bürgerlich von Zug, scheiden zu lassen. Die Akten sollen eine reiche Sammlung einer Chronique skandalöse aufgewiesen haben, jedenfalls Stoff genug zu einem Eugen Sue-Roman, welcher von dem edlen Paare hoffentlich zu ihren schriftstellerischen Arbeiten benutzt werden wird. Obwohl beide Eheleute katholisch getauft worden, hat die zarte Hälfte, um die Scheidung zu erleichtern, für gut gefunden, ihrer Religion abzuschwören und Protestantin zu werden. Das Bundesgericht hat nun den Knoten gelöst und beide Theile für frei, ledig und los erklärt. Wie doch die neuen Apostel bei ganz gleichen Lehren und Grundsätzen in der Praxis zu den entgegengesetztesten Resultaten kommen! Der gottesleugnerische Professor Möllinger in Solothurn sagt: Der Inbegriff aller irdischen Seligkeit (eine andere, ewige gebe es gar nicht) sei das Weib, und sein Freund und Gesinnungsgenosse Professor Eckardt beweist handkehrum: Der Inbegriff aller irdischen Hölle (drüben gebe es auch keine) sei ebenfalls das Weib, zumal ein böses. Welcher von Beiden hat nun recht? Am End, so meint ein Zeitungsblatt, ist es doch so unvernünftig nicht, wenn die kathol. Kirche ihre Priester nicht heirathen läßt.

Bisthum Basel.

Solothurn. Anläßlich der Möllinger-Angelegenheit kommt die ‚Luz. Ztg.' auch auf den verstorbenen Philosophie-Professor Dr. Dollmayr zu sprechen und berichtet über dessen Tod Folgendes: „Vor „vielen Jahren (wenigstens vor 1854) „war ich nach Solothurn gekommen, um „meinem besten Freund auf der Welt „(weltlichen Standes) zu besuchen. Er „war kein Feind der geistlichen Männer „und hatte darum zum Mittagessen auch „den guten Kaplan Bieler eingeladen. „Es war am 11. Nov. Weiß nicht „mehr durch welche Veranlaßung kam die „Rede auf den sel. Professor Doll„mayr. Ich wußte von Dollmayr's „letzten Tagen nur dieses, daß sein Kol„lega Professor Kaiser zu ihm kam und „ihn etwas unbeholfen auf den Tod auf„merksam machte. „Woher wissen Sie, „daß ich nicht mehr gesund werde?" „fragte Dollmayr. Prof. Kaiser: Dr. „Ziegler hat es gesagt. Das wußte ich „bereits; nun aber erfuhr ich durch Hrn. „Kaplan Bieler die Hauptsache. Die„ser gute, schlichte Priester besuchte un„sern Philosophen auf seinem Kranken„lager auch. Und wie benahm sich der „kranke Philosoph gegenüber diesem ar„men Kaplan? — „O," rief er ihm ent„gegen, „kommen Sie; Sie sind mein „größter Freund auf der Welt." Doll„mayr beichtete, kommunizirte „und empfing die heil. Oelung. Das „weiß ich aus dem Munde des sel. „Kaplan Bieler. Hr. Möllinger! Den„ken Sie, so schließt die ‚Luz. Ztg.,' an „Dollmayr's Tod, und Ihr, meine ehe„maligen Mitschüler unter Dollmayr, „denket auch an seinen christlichen Tod. „Wir altern; können dem Tode nicht „entgehen; laßt uns auch christlich „sterben!"

Diesem Bericht der ‚Luz. Ztg.' über Dr. Dollmayr's christliches, katholisches Ende können wir bestätigend beifügen, daß derselbe (wie uns vor einiger Zeit aus zuverlässiger Quelle berichtet wurde) auf seinem Krankenlager selbst zu einem öffentlichen Bekenntniß seiner Aussöhnung mit der Kirche sich bereit erklärte. Wir benützen diesen Anlaß, dem verstorbenen Philosophen dieses ehrenvolle Zeugniß auszustellen und thun dieses um so freudiger, da wir mit demselben während seinem Leben oft in Polemik gestanden haben.

— (Zur Nachahmung.) Die Gemeinde Niederbuchsiten beschloß, das Einkommen ihres Pfarrers jährlich um 300 Franken zu vermehren, so daß der Pfarrpfrundfond, welcher bis dahin nur 24,648 Fr. betrug, um 6000 Fr. aufgebessert wird. Das jährliche Pfarreinkommen beträgt somit nun (Jahrzeiten, Fronfastenmessen und Bruderschaftsgebühren inbegriffen) 1824 Fr. 27 Rp.

Luzern. (Corr.) Man sagt hier so ziemlich allgemein, die zwei Artikel im „Eidgenoß" über geistlichen Druck von Oben auf den niedern Klerus rühre in der That von einem Geistlichen her, begreiflich von einem Bruder Liederlich, der mehr dem Wirthshaustische als dem Altare dient, oder doch auf dem besten Weg dazu ist, und zwar auf dem Velociped radikaler Grundsätze. Solche Leute sind in ihren Augen eine Art „Noli me tangere." So heißt aber nicht nur eine Pflanze, eine Balsaminenart, sondern auch ein Krebsgeschwür, und da haben sie im letztern Sinne nicht ganz Unrecht. Es gäbe allweg mindern Verdruß für die kirchlichen Obern, ließe man alle geistlichen Zechkumpanen, sobald sie ihr Räuschlein ausgeschlafen, hübsch ruhig von neuem beginnen und striche selbst auch im Kirchen-Direktorium die Montage mit etlichen andern Tagen blau an. Zu fürchten wäre nur, daß, wenn die Obern dem Skandal nicht mehr wehren würden, die Pfarreien selbst die Justiz an die Hand nähmen; es dürfte der leichten Waare aus dem Klerus dann noch kaum besser ergehen.

Ich glaube indessen doch nicht, daß einer aus unserer Geistlichkeit selbst die Artikel taliter qualiter fabricirt und dem „Eidgenoß" zur Verfügung, als Waffe gegen die Kirche an die Hand gegeben. Viel wahrscheinlicher ist's, daß der eine oder andere Priester, welcher schon dem bischöflichen Commissar oder selbst dem Ordinariat, oder auch den bärtigen Vätern Capuzinern einen nicht ganz freiwilligen Besuch gemacht, im Kreise trauter Freunde (und was können wir dafür, daß diese zumeist radikal sind?) sein Herzeleid ob solch disziplinarischer Härte und Schroffheit ausgeschüttet und daß solche Brocken dann gesammelt und zu einem „geistlichen Artikel" aneinander geklebt worden. Die radikale Lesewelt nimmt's

ja nie genau; wenn's nur etwas nach dem hierarchischen Oben zu schimpfen gibt. Natürlich mit dem untern Stockwerk macht man's dann später um so kürzer; und daß auch die geistlichen Handlanger des „Eidgenoß," wenn's diesem einmal nach Wunsch ginge, nach einer mäßigen Zwischenpause den kirchlichen Machthabern dahin kopfüber folgten müßten, wohin jene nur zuerst geschmissen würden, ist ganz sicher, wenn sie es auch in ihrer Bornirtheit nicht glauben.

Uebrigens sieht man's deutlich: dem „Eidgenoß" liegt weder am obern, noch am untern Klerus etwas, wohl aber daran, daß Entzweiung zwischen Oben und Unten Platz gewinne. Darum seine Artikel, sein Geächze Namens der niedern Geistlichkeit, seine Verläumdung nach Oben. Die geistliche Autorität soll als tyrannisch erscheinen und dem Argwohn der Untergeordneten preisgegeben werden, damit eben das väterlich-milde und freundschaftliche Verhältniß gestört werde, das zur Zeit alle Geistlichen unseres Kantons, seien sie oben oder unten, verknüpft (mit Ausnahme weniger Trotzköpfe mindern Gelichters), und damit bei gesprengter Phalanx die Geistlichkeit als solche um so wehrloser den Angriffen des Radikalismus (der in Möllinger und Compagnie seine Vorkämpfer hat) unterliege. Unsere Geistlichkeit wird dieß zweifelsohne schon merken und wird sich — je mehr der „Eidgenosse" tobt — nur um so inniger und gefügsamer an die höhere kirchliche Autorität anschließen.

⊢ Zur Statistik. (Schlußbrief.) (Fortsetzung.) Geht man von Werthenstein in's Entlebuch, so führt der Weg bei der Stätte vorbei, auf dem das Haus des s. g. Sulzjoggi gestanden, das aber, weil der Bauer sich häretischen und auch abergläubischen Irrthümern hingegeben, sammt ihm verbrannt worden ist. Mit der Zeit werden auch die Preßprozesse (?) aufhören und wird sogar um des politischen Glaubens willen Niemand mehr verfolgt und durch den Kopf geschossen (?) oder von den Aemtern ausgeschlossen (??); jetzt sind diese Tage noch nicht da.

Der erste Ort in dem schönen Entlebuch ist Entlebuch selber; freilich ist die Pfarrei, welcher ein Pfarrer, ein Kaplan und ein Vikar vorstehen, sehr groß und die Kirche, obschon nicht alt und hübsch geziert, viel zu klein. Man muß aber annehmen, daß hier, im Winter wenigstens, wegen großer Entfernung und vielen Schnee's, nicht die ganze Pfarrei in die Kirche kommen kann. Zudem haben die südlichen Bergleute noch eine Kapelle bei Brüderen, wo von Zeit zu Zeit Meß gelesen wird. — Hasle gehörte vor Zeiten auf Menznau und mit diesem dem Deutsch-Orden, hat eine für die mehr entlegene als bevölkerte Pfarrei nicht zu große Kirche und zudem ist nur ein Priester hier, hingegen liegt in dieser Pfarrei die bekannte Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz, welche dem ganzen Lande gehört. Schüpfheim hat eine schöne, geräumige Pfarrkirche, sie ist in diesem Jahrhundert erstellt worden und zudem sind noch einige Kapellen. — Flüeli war noch im letzten Jahrhundert auf Schüpfheim pfärrig, hat aber jetzt einen eigenen Pfarrer mit genügender Kirche, gleichwohl haben die an der Grenze von Obwalden, am Rothhorn, zwei Stunden weit bis zur Pfarrkirche. Im Sommer aber ist immer ein Pater aus dem Kapuzinerkloster Schüpfheim bei der Kapelle im Sörenberg, was den Leuten eine große Wohlthat ist. Von Flüeli kann man, im Sommer wenigstens, über den Berg auf Marbach, einst eine Expositur des bernerischen Klosters Trub. Die Pfarrei ist auch hier der Kirche über den Kopf gewachsen, doch ist neben dem Pfarrer noch ein Kaplan. Kleiner, im Verhältniß zur Pfarrei, ist die Kirche in Escholzmatt, wo überdieß, obwohl ein Kaplan da ist, an Sonntagen keine Frühmesse gehalten wird. Auch hier wird wenigstens von einer neuen Kirche gesprochen; die freien Escholzmatter leben unter einer Art von Zwingherrschaft und wenn diese nicht baut, so wie es heißt: wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Arbeiter umsonst! — Besser steht es in dieser Beziehung in Romoos, wie man glaubt, der ältesten Pfarrei des ganzen Landes, eine wenn auch nicht gerade sehr bevölkerte, doch überaus ausgedehnte und bergige Pfarrei, doch Kirche und Pfarrhaus sind solid, und der Pfarrhof von Escholzmatt soll der schönste im ganzen Land sein. Die letzte und kleinste Kirchhöri, wie es einst geheißen, Doppleschwand, hat die neueste und schönste Kirche, Dank den Anstrengungen des seligen Pfarrers Renggli und dem Eifer des Volkes.

So also haben wir unsern Kreis bebeschlossen und so sieht es aus im Kt. Luzern mit seinen neuen und alten Kirchen und Gotteshäusern!

Aargau. Der katholische Kirchenrath wird vom Regierungsrath eingeladen, mit Beförderung Bericht und Anträge darüber zu bringen, was gegenüber der Einführung des Lehrbuchs der Moral von Gury im Priesterseminar in Solothurn vorzukehren sei. (Soll ein sogenannter „Kirchenrath" über den „Bischof" zu Gericht sitzen?)

Thurgau. Der Abt von Rheinau und die Frauen des aufgehobenen Klosters Katharinenthal werden nächstens in das ehemalige Damenstift in Schännis übersiedeln, um dort als Privatpersonen ihr Leben zu beschließen. Das Schweizervolk wünscht die Fortpflanzung der Korporation.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Das katholische Kollegium hat einen Vertrag mit dem Kant. Thurgau, wonach unter gewissen nähern Bestimmungen das dem katholischen Konfessionstheile des Kts. St. Gallen zustehende Kollaturrecht in den thurgauischen Kirchgemeinden Hagenwyl, Sitterdorf, Nickenbach aufgegeben, an die betreffenden Kirchgenossen überlassen und das Verwaltungs- und Oberaufsichtsrecht in den erstbenannten zwei Kirchgemeinden an die zuständigen thurgauischen Behörden abgetreten wird, die Genehmigung ertheilt.

Bisthum Chur.

Graubünden. (Brf.) Se. bischöfl. Gnaden Kaspar Willi hat schon zwei Kapitel des gebirgigen Oberlandes visitirt und ist, zum Trost Aller sei's gesagt, mit dem Klerus sehr zufrieden gewesen. Im Kreise Lugnez hatte er bis in die letzten Tage beständigen Regen und doch setzte er Tag für Tag seine Reise fort und

zwar zu Fuß einzig mit seinem Sekretär, einem wohlwollenden Mann, Hrn. Tuor. Außerordentlich war, daß er am 21. Juni von Lumbrein bis Vigens beim neugefallenen Schnee Schlitten fahren konnte. In Pleif hat er am 24. einen Altar consecrirt und zur Freude Aller pontificirt.

In Morissen, wo man das letzte Jahr eine neue Kirche baute, hat er diese am 27. consecrirt in Gegenwart vieler Geistlichen und einer großen Volksmenge. Nachmittags haben alle Geistlichen und das Volk mit Procession ihn über den Berg begleitet. Auf der Spitze, wo eine kleine Kapelle zur Ehre des hl. Carolus Borromäus steht, der hier nach sicherer Tradition ausgeruht haben soll, dankte der Hochw. Hr. Fontana, Pfarrer von Pleif, Ihm im Namen des ganzen Kapitels und des Volkes von Morissen und des ganzen Thales. Se. bischöfl. Gn. erwiderte, gab seinen Segen und verreiste unter den Glückswünschen Aller. Einen schönern Tag hat der durch seine Aussicht berühmte Piz-Mandum nie gesehen. Seine bischöfl. Gn. und sein Begleiter hinterließen eine wahre Sehnsucht auf ein baldiges Widersehen.

Nidwalden. Die großmüthige Gabe von 2000 Fr. zur Erstellung einer Kapelle und eines Leichenhauses auf dem neuen Friedhofe in Stans trägt bereits ihre Zinsen; zwei Vermächtnisse von Fr. 200 und Fr. 100 sind in jüngster Zeit für den gleichen Zweck gemacht worden, sowie Fr. 250 für die Stiftung von jährlich 4 hl. Messen, die in der neuen Kapelle gelesen werden sollen.

Bisthum Sitten.

Wallis. Alle Bergesgipfel waren durch Freudenfeuer am Vorabend der Apostelfürsten Peter und Paul zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier unseres beliebten Bischofes Peter Joseph von Preux illuminirt.

Bisthum Genf.

Genf. Msgr. Mermillod, welcher seine Pastoralthätigkeit auf alle Zweige der Zeitbedürfnisse zu richten versteht, hat eine „Société litteraire catholique“ (litterarische, katholische Gesellschaft) gegründet, welche unter der Leitung des Hrn. Lanier einen guten Fortgang nimmt. Die Gesellschaft machte letzter Tage eine gesellige Exkursion nach La Roche, das seinen Ursprung den Grafen von Genf verdankt.

Kirchenstaat. Rom. Wie die ‚Karlsruher Ztg.‘ vernimmt, hat die römische Kurie in Paris in offiziöser Weise zur Kenntniß gebracht, daß sie demnächst in der Lage sein werde, in Bezug auf das von ihr veranlaßte ökumenische Konzil amtliche Mittheilungen zu machen. Sie glaubt, daß dieselben einerseits von der gesammten katholischen Welt als ein neues Zeugniß der nie rastenden Fürsorge des heil. Stuhles für die Interressen der Kirche und der Religion freudig begrüßt werden, und andererseits der weltlichen Gewalt die Ueberzeugung bieten würden, daß der heil. Stuhl von dem ernstesten Willen beseelt sei, wenn er die Beruhigung und Erhebung der Geister durch die Fixirung der ewigen Wahrheiten der Kirche anstrebe, doch gleichzeitig nie eine Schärfung, sondern eine wohlwollende und endgültige Vermittlung der bestehenden Gegensätze im Auge habe.

Frankreich. Am 9. Juli fand eine allgemeine Versammlung der Freimaurer statt; die Mehrheit der Bureaux ließ den Vorschlag, am 8. Dezember eine außerordentliche Versammlung in Paris abzuhalten, als Gegensatz zum Konzil, zu; aber der Großmeißer Mellinet erlaubte der Versammlung nicht, den Antrag zu diskutiren, und hob die Sitzung plötzlich auf.

* **Oesterreich.** (Liberale Fortschritte.) Seit Dezennien haben die Katholiken auf den Ruin aufmerksam gemacht, in welchen der Liberalismus das schöne Oesterreich stürzt; leider vergebens! An maßgebenden Stellen hat es zum guten Takt gehört, das liberale Element in allen Beamtungen und Staatsanstalten zu begünstigen, mit wenigen Ausnahmen zählt der große Haufe der österreichischen Büreaukraten zur liberalen Partei und zwar nicht erst seit Sadowa, sondern schon lange Zeit vorher.

Und was hat dieser Liberalismus aus Oesterreich gemacht? Heute sprechen die Zahlen.

Noch Anno 1847 zahlte Gesammt-Oesterreich an direkten Steuern nur 52 Mill. und an indirekten (ohne Zölle) 79 Mill. (heutige österreich. Währung) und jetzt muß einzig Cisleithanien 76 Mill. direkte und 132 Mill. indirekte Steuern bezahlen, also die eine Hälfte des Reichs muß jetzt Anno 1869 jährlich 77 Millionen Gulden mehr Steuern bezahlen als vor 22 Jahren die Gesammtmonarchie bezahlte, und trotz dieser Vermehrung der Steuern in Cisleithanien, und obschon auch in der andern Hälfte des Reichs (Ungarn) die Steuerlast sich vermehrt, hat Oesterreich dennoch ein jährliches Defizit von 25 bis 30 Millionen. Das ist das Resultat der liberalen Wirthschaft in dem schönen Oesterreich; dahin hat es der liberale Fortschritt gebracht. Und wie steht es mit den Staatsschulden? Anno 1847 mußte Gesammtösterreich jährlich $37^2/_3$ Mill. als Zinsen für seine Staatsschulden und $1^1/_2$ Mill. für seine Amortisation verwenden; jetzt Anno 1869 hat einzig Cisleithanien jährlich 78 Mill. für Zinsen und 12 Mill. für Amortisation aufzubringen. Also ungeachtet eine bedeutende Schuldenlast auf Italien abgewälzt und eine nicht weniger bedeutende auf Ungarn übertragen wurde, hat sich die Schuldenlast so vermehrt, daß jetzt nur die eine Hälfte des Reichs jährlich 51 Mill. mehr für Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden zahlen muß, als ehemals das Gesammtösterreich. Abermals ein klingender Beweis des liberalen Fortschritts!

Anno 1847 hatte Oestreich noch einen Schuldentilgungsfond von 215 Mill. Gulden und überdieß 22 Mill. Eisenbahnaktien: alle diese Millionen sind heute Anno 1869 — verschwunden.*) Das ist der liberale Fortschritt!

So hat die liberale Wirthschaft das katholische Oesterreich dem Ruin entgegengeführt; dahin hat es der liberale

---

*) Man schiebt die Schuld auf den Krieg. Aber wer hat zu dem unseligen Preußenkrieg in Oesterreich mehr gedrängt und gehetzt, als eben die deutsch-liberale Partei? (Vergl. Hist.-Pol. Blätter, 63. Bd., 12. Heft.)

Fortschritt gebracht. Doch den Völkern gehen allmälig die Augen auf und die Stunde der Rechenschaft naht für die liberale Wirthschaft heran.

— Wien. Der Bischof Rudigier von Linz ist vom Geschwornengericht wegen Ruhestörungsversuch zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gott segne den Bischof!

— Die neueste Beust'sche Depesche die auch in's Rothbuch aufgenommen wurde, ist ein sehr umfangreiches Aktenstück, in welchem der Reichskanzler anläßlich des jüngst hier vorgefallenen Auftretens des Episcopates, speziell im Hinblicke auf die Haltung des Bischofs Rudigier von Linz und die jüngste päpstliche Allokution, die Stellung des Staats zur Kirche präzisirt. Man dürfte in Rom von dieser Manifestation des Reichskanzlers nicht sonderlich erbaut gewesen sein.

— In Krakau fand am 8. d. die feierliche Bestattung der Leichenüberreste Kasimir's des Großen unter ungeheurer Theilnahme der Bevölkerung und mehrerer tausend Fremden statt.

Preußen. Mit Datum vom 3. Juli veröffentlicht der ‚Staats-Anzeiger' folgendes Gesetz: Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.

Schloß Babelsberg, 3. Juli.

(Sig.) Wilhelm.

Sig. Graf v. Bismark-Schönhausen.

Also darf der König von Preußen auch — Katholik werden. (?. ?.)

Personal-Chronik.

R. I. P. [Graubünden.] (Bf.) Am 17. Juni starb in Schleais, auf einer Visitationsreise begriffen, der Hochw. P. **Michele da Matera,** apostolischer Präfekt der romanisch-italienischen Kapuzinermissionen in Graubünden. Er bekleidete dieses Amt seit 4 Jahren und war vordem 18 Jahre Pfarrer in Obervatz, wo er eifrig und segensreich gewirkt hatte und wo sein Tod daher allgemeine und aufrichtige Trauer verursachte. Nach seinem Wunsche fand er auch in Obervatz seine Ruhestätte.

[Wallis.] Am 5. Juli gegen Abend ist Hochw. Hr. alt-Pfarrer Imfang in Saas auf einer Gebirgsreise verunglückt — er glitschte über einen Felsen aus und stürzte in einen See, aus dem er todt herausgezogen wurde. Derselbe wor der Senior der Geistlichkeit des Zehners Vispach — ein Freund der Wissenschaft — vorzüglich der Geologie, Mineralogie und Botanik, sowie ein rühriges Mitglied des Alpenklubs. Trotz seines vorgerückten Alters von nahe 70 Jahren, machte er noch rüstig alljährlich etliche Bergpartien.

Am 5. dieß, Abends um 7 Uhr ist in Zermatt Hr. Abbe Joseph Welschen, Zögling der Theologie, in seinem 23. Altersjahre, in das bessere Jenseits hinüberge gangen.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 28:	Fr.	12,530. 05
Jahresbeitrag der Gemeinde Waldkirch, Kt. St. Gallen	„	75. —
Durch Hochw. Hrn. Prof Eggenschwiler in Solothurn: Von Schaffhausen	„	52. —
	Fr.	12,657. 05
Uebertrag:	Fr.	12,657. 05
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer von Moos in der Visitation in Solothurn:		
a. Von der Roman-Bruderschaft	„	30. —
b. Von Hochw. Hrn. Domherr Schmid	„	10. —
c. Von Hochw. Hrn. Kaplan Krauer in Blatten, Kt. Luzern	„	30. —
d. Von H. M. in B.	„	20. —
e. Familie Graf von Sury in Solothurn	„	50. —
f. Von H. de W.	„	10. —
g. Von H. S. in Utznach	„	5. —
h. Von verschiedenen Mitgliedern	„	40. —
Durch Hrn. Büttiker-Ackermann in Olten:		
a. Aus d. Pfarrei Kappel P C C	„	4. 70
b. Aus d. Filiale Bonigen P C C	„	4. —
c. Aus d. Gem. Dulliken V G	„	29. 30
Aus der Pfarrei Hermetschwil, Kt. Aargau	„	15. —
Aus der Pfarrei Bußkirch, Kt. St. Gallen	„	60. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Specker in Paradies, Kanton Thurgau	„	8. —
	Fr.	12,973. 05

Berichtigung. In Nr. 28, Seite 268, Spalte 1, Zeile 5 v. u. soll das; hinter das Wörtchen „an" gestellt werden.

Die Pius-Annalen Nr. 2 sind diese Woche versendet worden.

Offene Correspondenz. Der Aufsatz über „Meßapplikationen" wird in einiger Zeit benützt. — „Infallibilität des Papstes erscheint in nächster Nr.

Bei **Gebr. Räber** in **Luzern** ist soeben erschienen und zu haben:

COMPENDIUM

VETERIS

RITUALIS CONSTANTIENSIS

DIŒCELSIS BASILEENSIS

ACCOMMODATUM.

Editio nova.

Permissu et Approbatione Reverendissimi ac Celsissimi Domini Episcopi Basileensis.

Mit einem Stahlstich.

199 Seiten in klein 8. Preise: ungebunden Fr. 1. 60 Cts., in gefälligem Ledereinband Fr. 3.

1²

Bei Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Keel, P. Leo O. S. B. Die jenseitige Welt. Eine Schrift über Fegfeuer, Hölle und Himmel der diesseitigen Welt zur Beherzigung.

III. Buch. Der Himmel 8⁰. (404 Seiten). Thlr. 1. 15 Sgr.=fl. 2. 30= Fr. 5. 25 Cts.

Mit diesem dritten Band ist das Werk komplet geworden, es umfaßt:

Buch I. **Das Fegfeuer,**
„ II. **Die Hölle,**
„ III. **Der Himmel,**

zusammen 932 Seiten für Thlr. 4=fl. 6. 45 Kr.=Fr. 14. 20 Cts.

Ist jede Schrift nach dem Zwecke, den sie sich vorgesetzt zu würdigen, so kann das Gesammturtheil über die vorliegende, welche nicht für Fachgelehrte, sondern für gebildete Laien berechnet ist, nur günstig lauten. Auch Prediger werden aus ihr Nutzen für ihre Vorträge ziehen. Sie ist dogmatisch correct. Die Sprache ist edel und stellenweise schwunghaft.

(Theol. Literaturblatt.) 2

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.